

Votum Separatum

der Studierenden in der Senatssitzung am 27.6.2011 zum Beschluss des Senats bezüglich Tagesordnungspunkt 17.

In der Senatssitzung am 27.6.2011 wurde unter Tagesordnungspunkt 17 über die Änderung der Bachelorstudien der Fakultät für Informatik abgestimmt. Die Studierenden haben auf Grund der Verankerung der Studieneingangsgespräche in diesen Studienplänen gegen die Änderung gestimmt.

Das Projekt Studieneingangsgespräche war ein sehr kontroverses Thema. Die Studierendenvertretung hat von Anfang an soziale, rechtliche und inhaltliche Mängel aufgezeigt und kritisiert, evaluiert und sich eingebracht. Es ist leider nicht gelungen, einen offenen Diskurs über die Umsetzung und Wirkungen der Studieneingangsgespräche zu führen, was in der fraglichen Einbindung dieser in die Bachelorstudienpläne der Informatik gemündet hat.

Ziele der Studieneingangsgespräche

Welche Ziele mit den Studieneingangsgesprächen verfolgt werden, ist unklar. Als Beratung zur Studienwahl können sie nicht dienen, da die Studieneingangsgespräche größtenteils erst nach dem 31. August stattfinden. Ein Wechsel an eine andere Universität ist für das folgende Semester auf Grund der verpflichtenden Voranmeldung an anderen Universitäten somit nicht mehr möglich.

Eine Orientierung über die Fachgebiete der Informatik kann durch die Studieneingangsgespräche ebenfalls nicht gewährleistet werden, da die Sicht auf die Informatik subjektiv ist und von den handelnden Personen abhängt.

Wäre es das Ziel, die Studierenden an der Universität willkommen zu heißen und sie für ein erfolgreiches Studium zu motivieren, so wäre dies begrüßenswert. Als Gründe für die Studieneingangsgespräche wurden jedoch immer wieder zu knappe Ressourcen und schlechte Betreuungsverhältnisse genannt. Dies impliziert, dass mit den Studieneingangsgesprächen Studierende abgeschreckt werden sollen. Unter diesem Gesichtspunkt werden die Studieneingangsgespräche zur Studierendenstromlenkung missbraucht, was jedoch so nicht möglich ist, da man keine Informationen über andere Studienrichtungen oder Möglichkeiten erhält.

Soziale Auswirkungen

Wenn über Regelungen, welche die Studierenden ganz am Anfang ihres Studiums betreffen gesprochen wird, muss ein spezielles Augenmerk auf die Auswirkungen in sozialer Hinsicht gelegt werden. Schon im Pilotversuch im Sommersemester 2011 zeigte sich, dass sich die Befürchtungen, mögliche Studierende abzuschrecken, bestätigt haben. Betrachtet man die Inskriptionszahlen, so stellt sich heraus, dass es im Vergleich zum Vorjahr 18% weniger Inskriptionen gab.

Aufgeschlüsselt nach Geschlecht zeigen sich katastrophale Ergebnisse: So begannen im Sommersemester 2011 12% weniger Männer und 39% weniger Frauen. Der Frauenanteil ist somit von sowieso schon schwachen 21% auf lediglich 15% gesunken.

Auswirkungen auf andere Gruppen konnten leider von uns nicht erhoben werden, so bleibt die Sorge, dass auch der Anteil anderer Minderheiten, zum Beispiel der Anteil ausländischer Studierender, gesunken ist.

Fehlende Rechtsgrundlage

Die Studieneingangsgespräche sind in den Bachelorstudien als Voraussetzung für die Anmeldung zu allen anderen Lehrveranstaltungen des Studiums implementiert.

Das Universitätsgesetz erlaubt Voraussetzungen für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen jedoch nur unter besonderen Umständen:

"Im Curriculum darf als Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen, deren Verständnis besondere Vorkenntnisse erfordert, der Nachweis dieser Vorkenntnisse durch die positive Beurteilung bei einer oder mehreren Prüfungen oder in anderer zweckmäßiger Form festgelegt werden. [...]" (UG §54 Abs. 7)

Die Studieneingangsgespräche vermitteln per Definition keine Lehrinhalte. Somit können diese auch keine inhaltliche Voraussetzung für andere Lehrveranstaltungen darstellen. Des Weiteren können für Lehrveranstaltungen am Beginn des Studiums auch keine über die Matura hinaus reichenden inhaltlichen Voraussetzung vorgeschrieben werden.

Mit den Studieneingangsgesprächen werden Rechtsansprüche von Studierenden betreffend der Zulassung zu Studien umgangen und sind deshalb rechtlich angreifbar.

Weiterer Prozess

Um negative Auswirkungen von Studieneingangsgesprächen in Zukunft verhindern zu können, ist es notwendig einen offenen Dialog auf Basis von fundierten Daten zu führen. Deshalb muss es die oberste Priorität sein, im nächsten Herbst die Auswirkungen der Studieneingangsgespräche auf Inskriptionszahlen zu überwachen, vor allem in Bezug auf Frauenanteil, Anteil an Studierenden mit Migrationshintergrund und Studierenden mit ausländischen Studienberechtigungen. Danach soll bis zum Frühling ein ergebnisoffener Diskurs über die Sinnhaftigkeit, die Vor- und Nachteile sowie der unbeabsichtigten Auswirkungen der Studieneingangsgespräche geführt werden. Auf Grund der Präzedenzwirkung ist es wichtig, den Senat in diesen Prozess mit einzubeziehen.

Maximilian Urs Abele

Yvonne Leitner

Peter Smolek

Bianka Ullmann

Oliver Zech

Patrik Zips